



## Neue Coronavirus-Impfverordnung in Kraft

*Erschienen am 09.02.2021*

Die Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung ist in Kraft getreten. Physiotherapeuten, die sich impfen lassen möchten und in die Gruppe 1 („Schutzimpfungen mit höchster Priorität“) fallen, können über die Kassenärztlichen Vereinigungen einen Termin zur Impfung vereinbaren ([www.116117.de](http://www.116117.de) oder Tel.: 116117).

In der Begründung zur Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung wurde nochmals klargestellt, dass Physiotherapeuten Anspruch darauf haben, in Gruppe 1 geimpft zu werden, wenn sie Patienten in Alten- oder Pflegeeinrichtungen oder ältere oder pflegebedürftige Patienten zuhause behandeln. Darauf sollten Physiotherapeuten bei möglichen Konfliktfällen mit den verantwortlichen Institutionen verweisen.

**Informationen zur Terminvergabe in den einzelnen Bundesländern gibt es auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigungen, [www.116117.de](http://www.116117.de), oder bei den Mitarbeitern der IFK-Geschäftsstelle, E-Mail: [ifk@ifk.de](mailto:ifk@ifk.de), Tel.: 0234 97745-0.**